

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Rates
am Dienstag, 20.03.2018, 19.00 – 21.05 Uhr

1. Fragestunde für Einwohner

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

2. Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 27.02.2015;
hier: 1. Änderung

Der Rat beschloss **einstimmig** die 1. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Monschau vom 27.02.2015 nebst der zu § 7 Absatz 3 gehörenden Anlagen.

3. 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010 –Sondernutzungssatzung-

Nach einleitenden Worten des Ortsvorstehers Kaulen beschloss der Rat **bei zwei Enthaltungen einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010 –Sondernutzungssatzung-.

4. Beteiligung an Windkraftanlagen in Hürtgenwald, Kreuzau und Langerwehe;
hier: Zustimmung zu mittelbaren Beteiligungen der Stadt Monschau über die EWV GmbH und die RURENERGIE GmbH

Der Rat beschloss **einstimmig:**

1. Der Rat der Stadt Monschau stimmt der Beteiligung der RURENERGIE GmbH an zwei Windkraftanlagen in Hürtgenwald zu jeweils 10 % zu.
Zur Umsetzung des Beschlusses stimmt der Rat dem Eintritt der RURENERGIE GmbH in die "Windpower Brandenburg GmbH & Co.KG" und in die "WEA 4 Hürtgenwald GmbH & Co.KG" unter Übernahme von jeweils 10 % der Kommanditanteile zu.
Darüber hinaus stimmt der Rat der Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der "Windpower Brandenburg Verwaltungs GmbH" und der "WEA 4 Hürtgenwald Verwaltungs GmbH" als Komplementärinnen der entsprechenden Projektgesellschaft im Umfang von jeweils 10 % zu.

Soweit sich aus dem Anzeigeverfahren gegenüber der Bezirksregierung Köln Änderungen der Gesellschaftsverträge ergeben, sind diese von der Zustimmung des Rates erfasst.

2. Der Rat stimmt der Beteiligung der RURENERGIE GmbH am Windpark "Kreuzau-Thum" im Umfang von bis zu 75% zu.

Zur Umsetzung des Beschlusses stimmt der Rat dem Eintritt der RURENERGIE GmbH in die "Windenergie Kreuzau GmbH & Co.KG" unter Übernahme von bis zu 75 % der Kommanditanteile und somit gleichzeitig der mittelbaren Beteiligung an der "Windenergie Kreuzau Komplementär-GmbH" als 100%-ige Tochter und Komplementärin der "Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG" zu. Soweit sich aus dem Anzeigeverfahren gegenüber der Bezirksregierung Köln Änderungen der Gesellschaftsverträge ergeben, sind diese von der Zustimmung des Rates erfasst.

3. Der Rat stimmt der Beteiligung der RURENERGIE GmbH an einer Windkraftanlage in Langerwehe zu 10 % zu.

Zur Umsetzung des Beschlusses stimmt der Rat dem Eintritt der RURENERGIE GmbH in die "Windenergie Langerwehe 1 GmbH & Co.KG" unter Übernahme von 10 % der Kommanditanteile zu.

Darüber hinaus stimmt der Rat der Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der "WEA 1 Langerwehe Verwaltungs GmbH" als Komplementärin der Projektgesellschaft im Umfang von 10 % zu.

Soweit sich aus dem Anzeigeverfahren gegenüber der Bezirksregierung Köln Änderungen des Gesellschaftsvertrags ergeben, sind diese ebenfalls von der Zustimmung des Rates erfasst.

4. Die Vertreter der Stadt in den Organen der beteiligten Gesellschaften werden ermächtigt, die notwendigen Zustimmungen zur Umsetzung der v.g. Beschlüsse abzugeben. Ggfs. bereits gegebene Zustimmungen werden genehmigt.

**5. Verkauf eines Stammkapitalanteils an einer mittelbaren Beteiligung;
hier: Zustimmung zur Veräußerung von 10 % der Geschäftsanteile der regio iT GmbH
an der vote iT GmbH**

Einstimmig beschloss der Rat:

1. Der Rat stimmt dem Verkauf von 10% der Geschäftsanteile der regio iT GmbH an der vote iT GmbH an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) zu einem Kaufpreis in Höhe von 640.000 € sowie den damit verbundenen notwendigen Vertragsabschlüssen zu.
2. Die Vertreter der Stadt in den Organen der regio iT GmbH werden ermächtigt, die notwendigen Zustimmungen zur Umsetzung des v.g. Beschlusses abzugeben. Ggfs. bereits gegebene Zustimmungen werden genehmigt.

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für den Zeitraum 2017-2022

Der Rat beschloss ***einstimmig*** die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 46 Abs.1 Ziffer 6 i.V.m. § 47 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) entsprechend den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen für den Zeitraum 2017 – 2022.

7. **8. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A „Im Brand“;**
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Rat beschloss *einstimmig*:

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Städteregion Aachen**
A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Landesbetrieb Straßen NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.3 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.4 **LVR – Amt für Bodendenkmalpflege in Rheinland**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.
- b) die 8. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A „Im Brand“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

8. Marktkonzept und Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt 2018

Ortsvorsteher Kaulen berichtete über die allgemein gelobte Qualitätsoffensive und bat um Zustimmung bezüglich der Ausdehnung auf fünf Wochenenden zunächst für das Jahr 2018. Danach wolle man in einer Bürgerversammlung das Für und Wider diskutieren und erst anschließend solle der Rat eine Entscheidung für die Zukunft treffen.

Für die SPD-Fraktion sprach sich Vorsitzender Mathar aus Rücksicht auf die Anwohner gegen eine Ausdehnung auf fünf Wochenenden aus.

Sodann beschloss der Rat *einstimmig*, die Qualitätsoffensive weiterzuverfolgen.

Bei **9 Nein-Stimmen** beschloss der Rat, im Jahr **2018** den Monschauer Weihnachtsmarkt an fünf Wochenenden durchzuführen, und beauftragte die Verwaltung, für eine ständige Nutzbarkeit der für die Anwohner bestehenden Parkmöglichkeiten Sorge zu tragen (Absperrungen, Kontrollen usw.).

9. Umbesetzung des Bildungsausschusses

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage *einstimmig*:

Der Rat der Stadt Monschau wählt anstelle des bisherigen Mitglieds Oliver Hrabowski (sachkundiger Bürger)

Frau Alexandra Köhler-Subotic, Vor der Hohe 2, 52156 Monschau

als Mitglied (sachkundige Bürgerin) in den Bildungsausschuss.

Der Rat der Stadt Monschau wählt anstelle des bisherigen Mitglieds Susanne Evans (sachkundige Bürgerin)

Herrn Uwe Gäb, Rulertsweg 19, 52156 Monschau

als Mitglied (sachkundiger Bürger) in den Bildungsausschuss.

10. Anfragen der Ratsmitglieder

10.1 Anfrage des Stadtverordneten Peter Weber zu den zeitlichen Verzögerungen beim Neubau der Kita Konzen

Stadtverordneter P. Weber bat um Auskunft über die Auswirkungen der zeitlichen Verzögerung auf die Grundschul-Situation.

Bürgermeisterin Ritter gab inhaltlich ein Schreiben des Jugendamtes der Städteregion wieder, wonach der Wunsch auf Verbleib des Kindergartens in den derzeitigen, gewohnten Räumlichkeiten geäußert worden sei, bis der Umzug in das neue Gebäude erfolgen könne. Außerdem hätte sich die stellv. Grundschulleitung gemeinsam mit Lehrern und Eltern schriftlich mit der Bitte an die Stadt gewandt, aufgrund dieser Situation ein weiteres Jahr den Standort Imgenbroich aufrecht zu erhalten und die Zusammenführung erst zum Schuljahr 2019/2020 wirksam werden zu lassen.

Die Bezirksregierung werde um Zustimmung zu dieser verlängerten Teilstandortlösung gebeten, falls die Fraktionen diese Lösung mittragen. Eine entsprechende Abfrage werde im Nachgang zur Sitzung erfolgen.

10.2 Anfrage des Stadtverordneten Micha Kreitz zur Betreuungssituation der Grundschulkinder Imgenbroich und Konzen

Stadtverordneter Kreitz bat aufbauend auf die vorstehende Anfrage um Mitteilung, ob und wie für die Eltern rechtzeitig Klarheit geschaffen werde, welche Betreuungsmöglichkeiten zum Schuljahr 2018/2019 bestehen.

Hierzu erläuterte Bürgermeisterin Ritter, dass neben der OGS-Betreuung auch „8 bis 1“ angeboten werde und die Anmelde- und Kündigungsfristen bis zum 30.04. verlängert würden. Dies sei am heutigen Tag mit dem Trägerverein abgestimmt worden und ein entsprechendes Informationsschreiben an die Eltern werde diese Woche zugestellt.

10.3 Anfrage des Stadtverordneten Kurt Victor zur Sonntagsöffnung

Stadtverordneter Victor bemängelte die Überschneidung der von der AMU gewählten Termine für die Sonntagsöffnung 06.05. und 14.10.2018 mit Veranstaltungen in Simmerath.

Als AMU-Vorsitzender führte Herr Krickel hierzu aus, dass es im ersten Halbjahr keinen verkaufsoffenen Sonntag geben werde, da die entsprechende Rechtsgrundlage noch auf sich warten lasse, und auch der Oktobertermin noch unsicher sei. Bei demnächst möglicherweise 8 möglichen Sonntagsöffnungen seien aber auch Überschneidungen fast nicht vermeidbar. Diese führten nicht zwangsläufig zu gegenseitigen Beeinträchtigungen.

10.4 Anfrage des Stadtverordneten Micha Kreitz zu Unterbringungskosten geduldeter Flüchtlinge

Auf diese Frage bestätigte Allgemeiner Vertreter Mertens, dass die Unterbringungskosten geduldeter Flüchtlinge komplett zu Lasten der Kommunen gehen, was für die Stadt Monschau zur Zeit eine monatliche Belastung von rd. 18.000 € bedeute.

10.5 Anfrage des Stadtverordneten Kühn zum Richtfunkmast Mützenich

Bürgermeisterin Ritter verwies auf ein vorliegendes Angebot, das „sehr interessant“ sei. Zur Zeit werde ein vorbereitendes Vergabegespräch geführt. Der Rat könne in seiner Sitzung am 29.05.2018 beraten und beschließen.

11. Mitteilungen der Verwaltung

11.1 Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

Die Mitteilung der Verwaltung und die erläuternden Ausführungen des Kämmerers wurden erfreut zur Kenntnis genommen.

11.2 Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen; hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)

Anmerkungen hierzu ergaben sich nicht.

11.3 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.